

Vc
4109



1955
H. 36,



1955
H. H., 12.

V c
4109

Kurze / jedoch gründliche / vnd warhafft

RELATION,

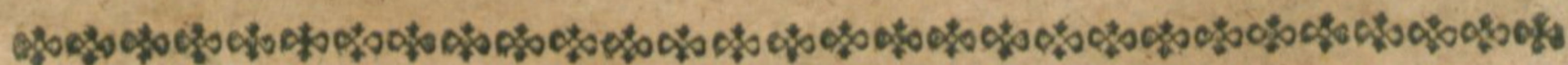
Aus was Ursachen / wie / vnd welcher
gestalt Graff Johan von Tylli / der Catholischen
Liga General, die weitberühmbte Stadt Leipzig den 6.
Septembris, dieses lauffenden Jahrs / vber Ver-
hoffen / mit accord eröbert /

Des Tags hernach aber

Von

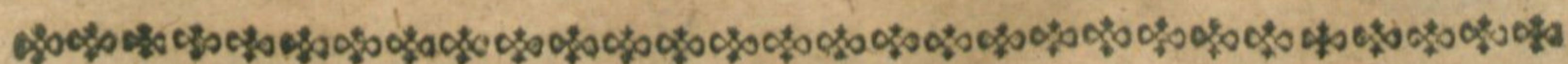
Ihrer Königlichen Majestät zu Schwe-
den / 2c. vnd Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu
Sachsen / etc. durch Gottes Hülffe / vor jetztgedachter
Stadt / außm Felde geschlagen / vnd mehrbesagter
Platz den 13. ejusdem wiederumb einge-
nommen worden.

Worbey zugleich befindlichen / was sich sons-
ten vorhero begeben / vnd zugetragen.



LIVIUS.

*Sapi contemptus hostis cruentum certamen edidit, & inclyti pa-
puli regesq; per levi momento victi sunt.*



Leipzig / gedruckt bey Gregorio Kilschen / im Jahr 1631.





Eist nicht allein durch die etliche Jahre hero nacheinander / wider so hochbethewerliche Sincerationes, fast aller Evangelischer Orten grausamlicher weise continuirende Inquartirungen der Catholischen Liga vnd anderer Soldatesca / vnd die dabey gewaltthätig vorgegangene Exortiones, vnd vnauffhörlich erzwingene vielfältige Contributiones Reichs- ja Weltkündig: sondern auch fürnehmlich / durch das vnlängst von der Römisch. Keyserl. Majestät / nach eingeholten beyräthigen Gutachten der Catholischen Chur Fürsten / außgelassene / vnd die restitution. derer hin vñ wieder im Reiche / nach dem Passauischen Vertrage / eingezogenen Geistlichen Güter concernirende General. Edict, so wol die wider den so hochbeschwornen Religion- Frieden von hitzigen Reformation der Evangelischen Kirchen / Schulen / vnd anderer Geistlichen Güter zu Augspurg / ganz handgreifflich gemacht worden / was die Evangelischen vnd Protestirenden Chur- Fürsten / vnd

A ij

Stän-

Stände des heiligen Reichs gegen ihre Mit-Chur-
Fürsten / vnd Stände / Catholischen theils / sich
nachgehends zu versehen gehabt. Wiewol nun/
in dessen Betrachtungen / jetzt höchst-hoch-vnd
wolgedachte Evangelische vñ Protestirende Chur-
Fürsten / vnd Stände sich keine Sorgfalt vnd
Mühe tawren lassen / wie allem hieraus befürch-
tenden Unheile vnd Weiterungen / durch gelin-
dere / vnd im Heiligen Römischen Reiche herkom-
mene Wege / beyzeiten abgeholfen / vnd sotha-
nen das agonizirende Heilige Römische Reich vom
endlichen Untergange gerettet werden möchte/
allermassen dero höchstkostbare Gesandtschaften/
auch eingewandte / stattlich vnd wolgegründete
Pro- vnd Obtestationes außführ- vnd Sonnen-
klärlich bezeugen : hat man doch / an statt verhoff-
ter Abstellung der beschwerlichen Krieges Pressu-
ren / vnd Cassirung angeregtes Keyserlichen Ge-
neral-Edicts, die vnerträgliche Last den bedrängte
Ständen des Reichs / einen Weg als den andern /
auffm Halse ersitzen lassen / vnd die mit sehnlichem
Verlangē erfrewlich erwartete Antwort / bis auff
den verwichenes 1630. Jahrs zu Regenspurg ge-
haltenen Keyserl. vnd Churf. Collegial-Convenc
verschoben.

Als nun daselbsten auch / vber alle geschöpffte
Zuver-

Zuversicht / in dem publicirten Schlusse / die ma-
nutenirung mehrbesagtes Keyserlichen General-
Edicts, wie auch möglichste Fortstellung des Krie-
ges wider Ihre Königliche Majestät zu Schwe-
den verabschiedet / doch hierneben auff der jeko zu
Franckfurth am Mann fortgehenden Tagesfahrt /
wegen der geistlichen Güter / an Catholischer Sei-
ten / gütliche Tractaten einzuräumen / friedfertige
Anerklärung gethan worden / haben die Evangeli-
schen vnd Protestirenden Chur-Fürste vnd Stän-
de hierinnen billich acquiesciren wollen / bis Ihre
Churf. Durchlauchtigkeit zu Sachsen / Eingangs
dieses noch lauffenden Jahrs / den so lange von un-
terschiedlichen so hochbedruckten Reichs Ständen
solicirten Convent nacher Leipzig außgeschrie-
ben / auff welchem man denn / nach reiffer Ermes-
vnd Beherzigung des jehigen recht elenden / be-
trübten / vnd bekümmertlichen Zustandes des Hei-
ligen Römischē Reichs / theils sorgfältig fürgeson-
nen / wie vnd was masse sich / an Seiten der Evan-
gelischen vnd Protestirenden Stände / auff ange-
regter Tagesatzung also zu erweisen / damit es
gegen Gott / seiner Kirchen / vnd der werthen Po-
steritet mit gutem Gewissen / Ehre vnd Ruhm
zu verantworten : theils auch einhelliglich ge-
schlossen / die notorischen Pressuren / der offenba-

ren Unmüglichkeit halber / länger nicht zu dulden /
noch die eigenmächtige / gewaltthätige / den Fun-
damental-Gesetzen / Reichs-Constitutionen, vnd
Herkommen schnurstracks zu widerlauffende con-
tributiones, exactiones, vnd ordentliche Durch-
züge / Einquartirungen / vnd Musterplätze / wegen
des Schutzes / so alle vnd jede Christliche Obrig-
keit / dero von Gott anvertrauten Vnterthanen
schuldig / Gewissens / auch Ehre / respectivè gehö-
render Churf. Hoheit / Fürstlichen Würdigkeit /
vnd allgemeiner Freyheit halber / weiter zu leiden /
vnd zu geben / gestalt denn dieses alles / von Leipzig
aus / Ihrer Römischen Keyserl. Majest. in einem
ausführlichen / ganz beweglichen allerunterthä-
nigsten Schreiben / vnd gemachten Schlusse ge-
bürende angefüget / vnd / zu dessen Behauptung /
eine in den Reichs-Gesetzen fundirte Defensions-
Verfassung einmütig verabschiedet / auch alsobald
der Anfang zur Werbung vnterschiedlicher Regi-
menter zu Ross vnd Fuß gemacht worden. Wie
man aber dieses bedachte Defensions-Werck am
Keyserlichen Hofe empfunden / auffgenommen
vnd gedeutet / thun die deßhalben kurz hernach
ausgelassene / vnd dem ganzen Heiligen Römis.
Reiche intimirte scharffe Dehortation- vnd Avo-
cation-mandata ausführlich besagen / in welchen
vnter

unter andern Ihre Römisch. Keyserliche Majestät
denen zu Leipzig Vereinigten Chur-Fürsten / vnd
Ständen sämptlich / vnd auch einem jeden inson-
derheit ernstlich injungiret / dz sie von iren Kriegs-
Verfassungen vnd vorhabenden Werbungen
genzlich ablassen / vnd damit innen halten / was
dissals allbereit ins Werck gerichtet / solchs abstel-
len / das geworbene oder bestellte Volck zu Ross
vnd Fuß / auch die darzu angenommene Hohe vnd
Niedere Befehlichshabere wieder abdanken / vnd
dimittiren: dann den bestellten Kriegs-Obristen /
Rittmeistern / deroselben Leutenampten / Haupt-
leuten / Fendrichen / Befehlichshabern / vnd ins
gemein allen Kriegisleuten / zu Ross vnd Fuß / sie
seyn dem Heiligen Römischen Reiche mit Pflichtē
verwandt / oder nicht / welche sich in höchst-hoch-
vnd wolgedachter Chur-Fürsten / vnd Stände
Bestallung eingelassen / oder ins künfftige noch
weiter einlassen möchten / bey Vermendung respe-
ctivē derer in des Heiligen Reichs Constitutio-
nen gesetzten Pœnen / vnd vnnachlässiger Straffe
Leibes vnd Lebens / auffleget / sich solcher Bestal-
lungen abzutun / auch ins künfftige in keine der-
gleichen ohne Ihrer Röm. Keyserl. Maj. Vorwissen
vnd Beliebung vorgenommene Bestallungen an-
nehmen / vnd gebrauchen zu lassen / 2c. **Vor auff
zugleich**

zugleich der lang tractirte Friede mit der Kron
Francreich in Italien seinen würclichen Effect
erreicht / vnd das Keyserliche darinnen ligende
Volck sich zum Rückzuge ins Reich præpariret,
der Vigistische General, Graff Johan von Tili,
auch der vralten in aller Welt berühmten Ansee=
Stadt Magdeburgk mit Schwerdt vnd Sewer
den erbärmlichen garaus gemacht / vnd / nach star=
cker Besatzung des fürnehmen Elb=Passes daselb=
sten / vmb hierdurch Ihrer Königlichen Majestät
zu Schweden fernern Einfall ins Reich zu verhin=
dern / seine marchee ins Landgraffthumb Thürin=
gen genommen / zu keinem andern Ende / als daß
er mit seinem vntergebenen Kriegsvolcke / bendes
die ime durch den Leipzizischen Schluß abgeschnit=
tene / vnd eine Zeitlang aussenbliebene Contribu=
tiones de novo erheben / vnd die Herzoge zu Sach=
sen / Altenburgk / Weymar / Coburgk / vnd Eise=
nach / so wol die inen angrenzenden Fürsten / Gra=
fen / Herren vnd Städte / von ihren Verbungen
abhalten / wie nicht weniger von mehrgedachtem
Schlusse genzlich abziehen möchte / wie er denn
bey Mühlhausen ein öffentliches Feldlager ge=
schlagen / von dar aus hoch vnd wolgedachter Her=
zoge / Grafen / Herren / vnd Städte Gebiete /
durch grewliche Verwüstung / in eusserstes Unge=
mach

mach gestürzet / vnd solcher gestalt etlicher massen
sein intent erreichet / doch an des Herrn Landgra-
fens zu Hessen / Cassel / Fürstl. Gnaden im gering-
sten nicht haften können.

Vnter welcher Zeit aber Ihre Königliche Ma-
jestät zu Schweden nicht gesehret / sondern die Li-
gistischen Besatzungen / aus denen noch innenha-
benden Städten / in der Alten Margk Branden-
burgk / Heroisch geschlagen vnd gejaget / vnd zu
Werben nicht alleine vber die Elbe eine starcke
Schiffbrücke geleet / sondern sich auch dabey der-
massen verschancket / daß Sie durch solche occa-
sion, dero Belieben nach / leicht einen festen Fuß
im Primat- vnd Erststifte Magdeburgk setzen kön-
nen. Worüber der Graff von Tylli bewogen wor-
den / Seinen Rückmarchee, wider Ihre König-
liche Majestät zu Schweden / aus Thüringen zu
nehmen / der gäncklichen Hoffnung / dieselbe zu
Werben / vnd dero Orten wieder auffzutreiben /
vnd dero fernere conatus zu listiren. Bey welcher
expedition aber schlechter Success erfolget: Sin-
temal Ihre Königliche Majestät zu Schweden
nicht allein vnterschiedliche Ligistische Regimente
zu Ross / neben dem Obristen Bernstein / vnd an-
dern hohen Officirern / gleichsam vor des Grafen
von Tylli Augen / erleet vnd zertrennet: Son-

B

dern

derñ auch Ihn selbst mit der Infanteria, vnd der
vbrigen Cavalleria, dermassen vor Werben vnd
selbiger Orten empfangen / daß er sich mit der gan-
zen armada auffwärts begeben / vnd nach Hall er-
heben müssen. Vnd weil inmittelst der Graff von
Fürstenberg / mit assistentz der aus Italien wie-
derumb ins Reichsbrechenden armada, das Her-
zogthumb Württemberg occupiret, folgendes den
ganzen Schwäbischen vnd Fränckischen Cräiß /
nechst Zerschlagung dero Kriegsverfassungen /
von dem Leipzigerischen Schlusse abwendig gema-
chet / vnd zu den vorigē Contributionibus mit Ge-
walt gezwungen / Ihre Churf. Durchl. zu Sach-
sen aber / dessen vngeachtet / nichts desto minder
Ihre Werbungen zu Ross vnd Fuß nach möglich-
keit continuiret, vnd sich mächtig gestärcket / auch
vor Leipzig ein Feldlager formiret, sich vnd Ihre
trewer Lande / wider verbotene Gewalt / auff be-
gebenden Fall / ritterlich zu defendiren / zu dem
ende auch am 23. vnd 24. jüngsthin mit Ihrer gan-
zen armada nacher Torgaw auffgebrochen / vmb
den Elbpaß daselbst / gegen vorstehende Gefahr /
auffs beste zu versichern / vnd auff alle feindliche
machinationes acht zu haben. Als hat der Ligisti-
sche General, Graff von Tilly / sich zu Hall gleicher
gestalt (nachdem inmittelst der Graff von Für-
sten-

Wittenberg mit seiner armada zu Ihn gestossen /) zum
Ausbruch fertig gemacht / in willens / auch Ihre
Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / in der Nähe / mit
Kriegsmacht / zu Casirung des Leipzigerischen
Schlusses / vnd Licentirung dero auff den Weinen
habenden armee, anzusträngen / vnd so dann Ihre
Königliche Majestät zu Schweden / so mit dero
starcken armada nahe bey der Churstadt Witten-
berg angelanget / vollends zu attaquieren / da Er
denn anfänglich / vnd zwar den 26. Augusti, vnver-
mutheter weise / die Stadt Merseburg (vngeach-
tet anhero zu Franckfurt am Mayn / mit den Her-
ren Catholischen / gütlichen darumb tractiret
wird / vnd Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen je vnd
allezeit in Röm. Keyserl. Majestät devotion vnauf-
seßlich verharret /) mit accord eingenommen / die
Churf. Sächs. darinnen gelegene Besatzung / mit
Sack vnd Pack / nebenst Schwereung / nimmer-
mehr wider Ihre Römische Keyserliche Majestät /
vnd dero Angehörige zu dienen / abziehen lassen /
zwischen selbiger Stadt vnd Hall ein Feldlager
geschlagen / vnd von daraus die Stifter Merse-
burg / Naumburg vnd Zeitz / so wol die vmblichen-
de Churfürstliche Sächs. Erb-Landschafften vnd
Städte / weil in den meisten keine Besatzungen /
durch starcke streiffende Kotten respectivè geplün-

der/ vnd gebrandschähet/ auch wol gar mit Fero-
er beängstiget/ vnd hiermit Ihrer Churfürstlichen
Durchl. zu Sachsen/ sampt dero trewen Vnter-
thanen/ auff viel/ viel Tonnem Schazes werth
Schaden zugefüget/ den 29. Augusti auch an die
Stadt Leipzig viel Proviand begehret/ vnd auff
Verweigerung solche in Person zu holen Anmel-
dung thun lassen/ Worüber dero Inwohner in
solche Furcht vnd confusion gerathen/ daß der mei-
ste Theil dero selben sich mit ihren besten vnd berei-
testen mobilien vnd Gütern an sichere Orte salvi-
ret. Vnd als die Stadt Leipzig/ ohne Ihrer Chur-
fürstlichen Durchl. zu Sachsen Zulassung/ Sei-
nem petito zu deferiren keines weges vermocht/
hat er den 30. Augusti dieselbe mit einer starcken
Reuteren berennet/ Schildwachten für die Thore
stellen/ vnd vff drey Meil weges vmb vnd vmb ebe-
ner massen alles außplündern/ so wol endlich gar
in der Stadt quartir/ vnd hierüber schleunigste
resolution haben wollen. Wie nun darauff aber-
mals die Entschuldigung ergangen/ man könnte in
Warheit/ ohne Ihrer Churf. Durchl. zu Sach-
sen Vorwissen/ nicht das geringste bewilligen/
kurz zuvor auch sechs Fahnen Land- vnd Defen-
sion Volcks/ vnter des Herrn Obristen Leuten-
ampts von der Pforten/ vnd anderer Hauptleute
com-

commando, in die Stadt kommen / hat er den 3.
Septembris, frühe Morgens / mit seiner ganken
armada, in 40000. Mann zu Ross vnd Fuß starck /
sich vor Leipzig feindlich præsentiret, vnd aus dem
hinder Wahren / Möckern vnd Golitz geschlage-
nen Feldlager das vorhin gesuchte Quartir / bey
denen hinaus geforderten der Stadt Deputirten /
anfangs ganz glimpfflich repetiret / dann / auff
dessen Verweigerung / die Stadt mit eufferster
Kriegsmacht so lange zu verfolgen angedrewet /
bis ihm satisfaction geleistet würde. Worauff Er
eine geringe dilation bewilliget / doch immittelst
alles zur Belagerung fertig gemacht. Vnd als
in der Stadt der einmütige Schluß zum Fechten /
bis zu Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen succurs,
erfolget / hat sich der Feind der Stadt sehr genä-
hert / auch zu künfftiger deroselben Belagerung
vor Pfaffendorff etliche Stücke grob Geschütze
vnd Feuerwörser gepflanzet / vnd auff der Höhe
hinder Euterisch etliche starcke Schanzen / den
Belägerten hierdurch allen Entsatz abzuschnei-
den / zu bauen angefangen / doch selbigen Tages
nichts widriges tentiret. Folgendes Sontags /
war der 4. Augusti, sind die schönen Vorstädte
meistentheils abgebrannt / vnd hierdurch dem
Feinde zimliche Vorthelle zum approachiren be-
nom-

kommen / auch aus groben Stücken vnd Häfen
von den Pasteyen vnd Mawren viel Schöße / mit
grossem Abbruche der Reuterey / vnd Seiner / des
Generals / Grafens von Tylli selbst grosser Ge-
fahr / in dem Thme einer nechst an der Seiten weg-
geschossen / gethan worden / Worüber er sehr ent-
rüstet / nach Mittage mit viel Schößen aus hal-
ben Cartunen geantwortet / vnd folgender Nacht
grosse Feuerkugeln eingeworffen / so beyderseits
zwar etliche Häuser sehr zerschmettert / aber / Gott
Lob / nicht angezündet. Vnd ob wol die Belager-
ten der gäncklichen Meynung gewesen / die Stadt /
nachdem die Vorstädte / dem Feinde zum schaden /
abgebrennet / etliche Zeit zu halten: Sind sie doch
theils durch des Feindes Schiessen / vnd einge-
worffene Feuerkugeln: theils durch desselben am
5. Septembris ergangene hohe Bedrohungen /
(wenn die tradition der Stadt nicht in continenti
gütlichen erfolgete / mit Ihr ärger / als mit dem
elenden Magdeburg / vnd dero verderbten Inn-
wohnern zu gebaren / daß nicht ein einiger Mensch
vom Feuer vnd Schwerdte vberbleiben solte / al-
termassen der General, Graff Johan von Tylli /
vnd der Graff von Pappenheim sich dessen höch-
lichen vermessen /) in solche Angst vnd Bestürzung
gediehen / daß sie noch selbiges Tages etliche Per-
sonen /

sonen/ zu parlamentiren/ hinaus geordnet/ gegen
welche der Feind sich erkläret/ daß Er / nebenst an-
dern vorgeschlagenen Friedes Puncten / so umb
geliebter Kürze willen dieses Orts consultò vber-
gangen werden / die Stadt fürnemlich bey Ihrer
Religion / so wol denen Ihrer Churfürstlichen
Durchleuchtigkeit zu Sachsen schuldigen Pflich-
ten geruhiglich lassen / auch mit vbermessiger Ein-
quartirung / etc. verschonen wolte / So von der
Stadt Deputirten ad referendum angenommen/
vnd folgendes von E. E. Rathe der Bürgerschaft
vorgetragen worden / nebenst welchen der Herr
Obriste Leutenampt von der Pforten/ vnd die an-
dern Hauptleute / auff gewisse masse darein con-
sentiret/ also daß noch selbigen Abends der accord
auffm Rathhause zu Papier gebracht/ vnd den 6.
Septembris, vor Mittage / von beyden Theilen
vollzogen/ Darauff auch die Leipziger Fahne De-
fension Volcks / aus der Stadt / in die Bestung
Pleissenburg/ vnd die andern 5. Fahnen/ mit Sack
vnd Pack/ gerührtem Spiele/ fliegenden Fahnen/
Ober- vnd Unterwehren / vnd brennenden Lun-
ten / an veraccordirten Ort: Hingegen aber das
Tyllische Volck hinein gezogen / welchen der Ge-
neral, Graff Johan von Tylli/ so frühe der Stadt
Deputirten / ins Todtengräbers Hause / vorm
Grim-

Grimischen Thore in fausto plane omine audient
gegeben / neben vielen seiner nachgesetzter Ober-
vnd Unter Officirern / am Petersthore / zu Pfer-
de sitzende / zugehoben / vnd stracks hernach in sein
Lager geritten / vmb daselbst (weil gewisse aviso
einkommen / daß an einem Theile Ihre Königliche
Majestät zu Schweden / 2c. mit dero armada, vber
die Elbbrücke zu Wittenberg marchiret, am an-
dern Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen / 2c. mit de-
ro Kriegsvolcke / zu Torgaw auffgezogen / beyde
Heere auch den 4. Septembris zu Dieben an der
Mulda angelanget / den 5. ejusdem daselbst in ba-
taglia gehalten / vnd folgendes jedes absonderlich
naher Leipzig im Anzuge begriffen /) alles zum ei-
lenden Aufbruche fertig machen zu lassen / In-
massen Er denn noch selbigen Tages allen Regi-
mentern Ordinantz ertheilet / vnd den 7. Septem-
bris, war der Tag Reginae, frühe Morgens / nach
etlichen aus groben Stücken gegebenen Losungs-
schüssen / mit der ganzen Kriegsmacht zu Ross vnd
Fuß / Ihrer Königl. Majestät zu Schweden / vnd
Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen / nach vorthei-
licher Einnehmung eines Gehölzes / entgegen mar-
chiret / auch sich vor allen Dingen des Windes
versichert: Welche Potentaten aber Ihme vn-
erschrocken / im freyen Felde / vor dem Dorffe Po-
delo

delwitz/eine Meile von Leipzig/in voller Schlacht-
ordnung vnter Augen gezogen: Da denn beyde
Theile zeitlich mit Canonen gegen einander ge-
spieler. Als nun General Tylly sich mit seiner ba-
taglia allerdings gefast gewust/ ist das Spiel nach
Mittage dermassen angangen/ daß anfangs durch
viel hundert/ aus Cartainen vnd andern groben
Stücken / gewechselte Schösse beyderseits viel
Volcks gefallen / dann General Tylly / nach Vor-
beygehung Ihrer Königl. Maj. zu Schweden/ mit
solcher furi, auff Ihrer Ghurf. Durchl. Regimen-
ter/ so den Wind contrari gehabt / sonderlich dero
Leib Regiment getroffen / daß Sie / vngeachtet
Heroische Gegenwehr geschehen / theils vmb et-
was zurücke weichen müssen / vnd hiedurch der
Feind ihme schon gewisse victoriam eingebildet:
Welche aber Ihre Königliche Majestät zu Schwe-
den hinter dem vom Feinde erst occupirten Ge-
hölze herfür / mit solchem Heldenmuth vnd stat-
licher manier secundiret/ daß sie sich wieder gewen-
det/ die Ligistische armada solcher gestalt in die mit-
ten gebracht/ vnd/ bey aufreißung dero selben mei-
sten Cavalleria, vnd auffsteigung eines vbermäßi-
gen Staubes/ in vnerseßliche difordree gebracht/
vnd endlich / nach langem / wiewol männlichem
Fechten/ gar außm Felde geschlagen worden/ auch

S

dero

Fürstliche residenz / Moritzburg / daselbst erobert /
den Obristen Wachtmeister Grabschen / vnd Ca-
pitain Winckelman (so sich auff Gnade vnd Un-
gnade ergeben müssen / vnd in Ihrer Churfürstl.
Durchl. Gewalt numehr geliefert) darinnen ge-
fangen / die Evangelische Besatzung in Ihre Be-
stellung genommen / vnd die Catholischen mit
Schwerung / wider Ihre Königliche Majestät /
vnd die Evangelischen Reichsstände / ferner nicht
zu dienen / abziehen lassen.

Verum
Zunächst ist Ihre Churfürstliche Durch-
lauchtigkeit zu Sachsen / mit dero armada, auff
Leipzig gangen / selbige Stadt / so wol die
daran liegende starcke Bestung / Pleissenburg /
welche der Hauptman / Johann Vopelius, ehe der
Feind den geringsten Gewalt vnd Schoß darauff
gethan / eben den Tag / als die Hauptschlacht drauß-
sen vorgegangen / vnd das Lärmen schon im Felde
sich erhoben / auffgegeben / zu recuperiren: Wel-
ches Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit
auch / mit GOTT / so weit glücket / daß / nach etli-
cher Tagen gepflogenen tractaten, die Ligistischen
auff accord, den 2. Septembris, Abends / in drey-
hundert vnd funffzig starck / aus der Bestung
(darinnen sie nur in achtzig Mann starck / den Haupt-
man / vnd die darauff liegende quarnison, so vier-
zig

big Mann seyn sollen / stracks nach der vom Ge-
neral Tylli verlohrenen victoria, wider gemachte
Capitulation, disarmiret,) in die Stadt: Vnd fol-
genden 13. ejusdē, vor Mittage / vber drey tausend
starck / vnter dem Obristen Wangler / vnd dessen
nachgesetzten Officirern, mit Sack / Pack / vnd
eingewickelten zehen rothen Fahnen / doch ohne
Trummelschlag / außgezogen / davon sich viel in
Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit Dien-
ste begeben / vnd der Rest (nach Schwörung / wi-
der die Königliche Majestät zu Schweden / noch
Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sach-
sen / vnd deren Mitverwandten / sich in öffentli-
chen Kriegen / noch Rahtschlägen / keinerley weise
oder wege / ferner gebrauchen zu lassen / oder dero-
selben Land vnd Leute / weder vor sich selbst /
noch durch Ihre Anstifter / heimlich oder öffent-
lich / keine Gefährde / Schaden vnd Nachtheil zu-
zufügen) von etlichem Churfürstlichen Sächsi-
schen Volcke / an bestimmten Ort conuoiret wor-
den: Diejenigen Keyserlichen Officirer, Solda-
ten vnd Pagagi aber / neben drey groben Stü-
cken / so in der gemachten Capitulation nicht be-
nimmet / biß auff Ihrer Churfürstlichen Durch-
leuchtigkeit fernere Anordnung / zurücke bleiben
müssen.

G iij

Gegen

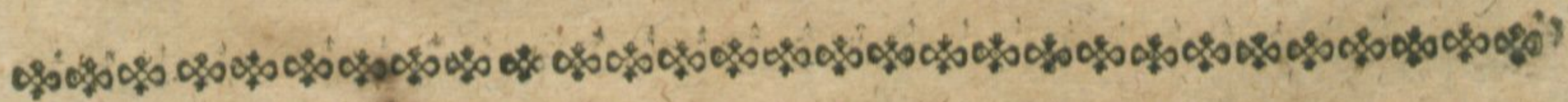
Gegen Abend ermeldtes Tages sind etliche
Fahnen Churfürstl. Sächs. Volcks wiederumb
zur quarnilon eingezogen / vnd solcher gestalt die
liebe Stadt Leipzig wieder errettet worden von
der Tigistischen starckē Armada, welche / ob sie schon
fast ganz Europæ eine Furcht vnd Schrecken ge-
wesen / dennoch das hochlöblichste Churfürsten-
thumb Sachsen / wie sehr sie sich auch mit ihrem
wüten vnd toben drumm bemühet / nicht oberwel-
tigen / noch in ire vnersättliche Contribution brin-
gen können / sondern hingegen / durch vnfehlbaren
Beystand des Allerhöchsten / von höchst vieleh-
rengedachten Ihrer Königlichen Maj. zu Schwe-
den / vnd Churf. Durchl. zu Sachsen gleichsam
auff einen Tag zu schanden gemacht worden / des-
sen sonderzweifel daß zu Hall vnd Merseburg vn-
längst in Blut verwandelte Wasser ein gewisser
Vorbot gewesen.

General, Graff Johan von Tylli, so neben
dem Grafen von Pappenheimb verwundet / sol
sich mit der Flucht in Nieder-Sachsen retteriret /
Magdeburg vnd Halberstadt aller quarnisonen
entblößet / vnd dieselben mit sich nach Hameln an
der Weser salvirer haben / vmb daselbst eine neue
Armada vff die Beine zu bringen. Mit welchen
der Obriste Altringer / so zwar mit Seinem noch
bey

bey sich habenden aus Italien geführten / vnd vnter
wegens im Reiche zu Ihme gestoffenen Volcke / in
vollem marchiren nacher Leipzig gewesen / auch
schon bey Erfurt / vnd dero Orten angelaget /
auff einkommende geschwindfliegende avilo der
Tyllischen Niederlage aber / vor Schrecken eilends
wieder zurücke gewichen / sich zu conjungiren, vie-
leicht auff allerhand dienliche Mittel dencke
dürffte / wenn nicht entweder von dem Herrn Land-
grafen zu Hessen / Cassel / welcher zimlich vmb
sich greiffet / oder von Ihrer Königlichen Majestät
zu Schweden / so den 17. Septembris mit der gan-
zen armada, wiederumb zu Hall auffgebrochen /
Ihme der Compast verrucket wird.

Der barmherzige Gott wolle alle Feinde seines
Namens dämpffen / vnd vnserm geliebten Vater-
lande / Teutscher Nation, den edelen Frieden
dermal einst wieder bescheren /

Amen.



P. Jovius.

*Omniū mortalium consensu justissima est belli causa pro-
pulsare injurias, & tueri armis focos, libe-
ros, conjuges.*

27 704/109

Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Additional faint text at the bottom of the page, possibly a signature or a specific section header.

Handwritten mark or signature in the bottom right corner.



Faint, illegible text from the adjacent page, possibly a list or index.

ULB Halle 3
004 824 58X


Handwritten blue ink markings, possibly "ne" and "5".

Handwritten blue ink markings, possibly "L. CA".





